

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juli 1956

6/A.B.

zu 21/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. H o r n und Genossen haben in einer Anfrage am 11. Juli daran Anstoss genommen, dass die Österreichische Kontrollbank von den Ratenzeichnern der Energieanleihe für die Zusendung der Anleihepapiere 6 S pro Fünftelkilo verlangt. Sie ersuchten den Finanzminister, die Manipulationsgebühren und die Kalkulation der Zusendungskosten überprüfen zu lassen und bei ungerechtfertigter Höhe der Zustellgebühr einzuschreiten.

Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z hat nun diese Anfrage durch nachstehende Mitteilungen beantwortet:

Die Versandkosten stellen die genau kalkulierten Selbstauslagen der Österreichischen Kontrollbank A.G. dar. Die Übersendung eines Wertpapieres einschliesslich Kuponbogen, Effektenschleife und Begleitschreiben wird nach dem Tarif für die "Gewichtsklasse 20 - 250 Gramm" behandelt, für die als Einschreibesendung ausserhalb Wiens ein Porto von S 4.20 zu entrichten ist. Eine Zusendung innerhalb Wiens ist in der Regel entbehrlich, da die Stücke am Schalter unentgeltlich abgehoben werden können.

Die Nachnahmegrundgebühr beträgt " .80
Nachnahmewertgebühr " .10

Hiezu kommen folgende Spesen:

Selbstkosten des Briefumschlages (Fenstertasche)	" .25
Nachnahmepostanweisung	" .10
Versicherungsprämie (auf Grund einer ausnahmsweisen Ermässigung um 1/3 des Prämiensatzes)	" .15
Buchungsgebühr der Postsparkasse für den auf das Postsparkassenkonto eingehenden Nachnahmebetrag	" .40

Gesamtkosten

S 6.-

=====

4. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****28. Juli 1956**

Die von der Kontrollbank zu leistende organisatorische Aufgabe - es werden von ihr 125.000 Deponenten von Fünftelstücken zu je 200 S betreut - wird bei der Übersendung der Stücke nicht in Rechnung gestellt.

Anlässlich der Ausschüttung der während des Sperrfries angefallenen Kuponerlöse wurden die Zeichner durch ein Rundschreiben auf die Vorzüge der bankmässigen Verwahrung gegenüber der Selbstverwahrung aufmerksam gemacht. In diesem Rundschreiben wurde auch auf die Kosten der Zusendung der Fünftelstücke ausdrücklich aufmerksam gemacht. Auch wurde allen Betrieben mit über 20 Betriebsangehörigen nahegelegt, durch Sammlung der Dispositionen der Betriebsangehörigen und kollektiver Abwicklung eine Kostenersparnis zu bewirken.

Die Versandkosten mehrerer 1/5 Stücke oder von Stücken der Energieanleihe mit höheren Nominalbeträgen betragen nicht jeweils ein Vielfaches der Kosten für die Zusendung eines Fünftelstückes.

Es besteht daher keine Veranlassung, gegen die Österreichische Kontrollbank A.G. wegen ungerechtfertigter Einhebung von Versandkosten bei Versendung der 5 %igen Energieanleihe 1953 einzuschreiten.

•••••